Vier-Tore-Stadt
Neubrandenburg

Informationsvorlage

Drucksachen Nr.: INF/VII/0158

Gegenstand: Bericht des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs-datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Stadtvertretung	03.11.2022					Kenntnisnahme

Neubrandenburg, 21.10.2022

gez.
Silvio Witt
Oberbürgermeister

Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

1. Information über Beschlüsse des Hauptausschusses

Information über die Beschlüsse der 48. Sitzung des Hauptausschusses am 20.10.2022

Öffentlicher Teil

HA 48/14/2022	Beschluss über die Annahme einer Spende des Herrn Thomas Engwicht und Frau Katrin Markwardt durch den Hauptausschuss - Geldzuwendung für das Aufstellen einer Parkbank Typ "Neubrandenburg" mit Widmungsschild in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Nichtöffentlicher Teil

HA 48/26/2022	Einstellung eines Beschäftigten

2. Informationen zu grundlegenden Angelegenheiten der Verwaltungstätigkeit

2.1. Fachbereich Innere Verwaltung

Kassenkredite, Bankbestand

Auf Grundlage der Beschlüsse der Stadtvertretung (Beschluss-Nr.: 186/11/15, 324/18/16, 645/36/18, 82/04/19, STV 12/15/2020) wurde beim Eigenbetrieb Immobilienmanagement am 11.08.2016 ein Darlehen aufgenommen. Die aktuelle Darlehenssumme beträgt 122.500 Euro.

Mit dem Erlass zum Haushalt 2022 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 10,0 Mio. Euro festgesetzt. Damit sind aktuell 1,2 % in Anspruch genommen.

Seit dem 07.12.2020 weist das Geschäftskonto der Stadt einen positiven Bestand aus. Dieser beträgt 24.793.813,50 Euro mit Stichtag 07.10.2022.

Treuhandkonten	Bestand per 10.10.2022	
- Altstadt Stadt Neubrandenburg	1.192.349,95	EUR
- Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt	871.299,37	EUR
- Nordstadt Soziale Stadt (SOS)	1.343.479,80	EUR
- Datzeberg	31.442,24	EUR
- Oststadt	171.575,00	EUR
- Oststadt-Grün	8.224,01	EUR
- außerhalb der SSV	115.236,53	EUR
Summe Treuhandbestände	**3.733.606,90**	EUR

2.2. Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung

2.2.1. Informationen der Bauaufsichtsbehörde

Für das ehemalige Hotel „Am Ring“ wurde eine Baugenehmigung zum Umbau und zur Umnutzung als Flüchtlingsunterkunft für bis zu 300 Flüchtlinge - Nutzungsaufnahme beginnend mit Abstellung sicherheitstechnischer Mängel - befristet bis 31.12.2023 erteilt.

Für die Immobilie des ehemaligen Rewe-Marktes in der Salvador-Allende-Straße wurde ein Bauantrag zur Umnutzung als Drogeriemarktfiliale „dm“ eingereicht.

2.2.2. Erhalt und Verbesserung der Bahnanbindung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Wie im Beschluss der Stadtvertretung (Beschluss-Nr.: STV 26/12/2022) festgelegt, hat der Oberbürgermeister Kontakt mit dem zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen und darum gebeten, sich die im oben genannten Beschluss aufgeführten Forderungen zu eigen zu machen und diese bei der Bestellung der zukünftigen Leistungen im Schienenpersonennahverkehr, bei den Abstimmungen mit den Leistungserbringern (Deutsche Bahn AG sowie weitere Unternehmen) und in den Planungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Entwicklung des Schienenverkehrs zukünftig deutlich besser als bisher zu berücksichtigen. Die Antwort des Ministers für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern liegt vor und wurde am 10.10.2022 den Fraktionen der Stadtvertretung zur Kenntnis gegeben.

Der Inhalt des Schreibens wird kurz zusammengefasst:

Die direkten Zugverbindungen zwischen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und Berlin bleiben im aktuellen Umfang erhalten.

Zusätzliche Pendlerleistungen am Morgen und am Nachmittag werden zwischen Neubrandenburg und Berlin-Gesundbrunnen geschaffen.

Ab Dezember 2029 sieht das Land Mecklenburg-Vorpommern Änderungen im Linienkonzept vor, die die direkten Zugverbindungen nach Lübeck betreffen. Hier wird Bützow direkte Anschlussbeziehungen erhalten. Gegenüber dem Status Quo werden keine Fahrzeitverluste entstehen.

Ein Anschluss an das Fernverkehrsnetz der Deutschen Bahn AG und/oder eines privaten Anbieters ist leider aktuell nicht absehbar, da der Bund am derzeitigen System des Fernverkehrsmarktes festhält und ein Gesetzesvorhaben der Länder für ein konkretes Schienenpersonenfernverkehrsgesetz seit Jahren wiederholt durch den Bundestag blockiert wird. Dadurch haben die Länder keine Möglichkeit, die Wettbewerber im Fernverkehr zu motivieren, wenigstens alle Oberzentren und Mittelzentren regelmäßig an den Fernverkehr anzubinden.

2.2.3. Information zur ÖPNV-Erschließung der Neubrandenburger Innenstadt und des Wohngebietes Steep

Dem Beschluss (Beschluss-Nr.: STV 25/32/2022) der Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg folgend, wurde zur Verbesserung der ÖPNV-Erschließung des Wohngebietes Steep durch die Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH eine Fahrplanänderung zum 01.01.2023 vorbereitet. Damit ist im Jahr 2023 gemäß § 42 Personenbeförderungsgesetz eine Gesamtfahrleistung in Höhe von 1.310.009 km vorgesehen. Vertraglich vereinbart mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als Aufgabenträger wurde eine Gesamtfahrleistung in Höhe von 1.231.190 km. Das entspricht einer Änderung um + 6,4 %. Gemäß § 2 (3) öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Übertragung von Aufgaben des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Aufgabenträger auf die Stadt Neubrandenburg wurde der Landkreis um

die Herstellung des Einvernehmens gebeten. Mit Schreiben vom 21.09.2022 teilte der Landkreis mit, dass das Einvernehmen nicht hergestellt wird und die Finanzierung der Mehrkosten durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg getragen werden muss. Der Sachverhalt wird rechtlich geprüft. Bis zum Abschluss der rechtlichen Prüfung wird die anstehende Änderung des Stadtbusfahrplanes zunächst ohne die Verbesserung der Erschließung des Wohngebietes Steep zum 01.01.2023 vorbereitet. Momentan wird unter Berücksichtigung der schwierigen finanziellen Situation keine Möglichkeit gesehen, die Finanzierung zu sichern.

Über die beabsichtigte Fahrplanänderung des Stadtbusfahrplanes wird am 21.11.2022 im Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit informiert.

Der Probebetrieb einer Innenstadtlinie ab dem 01.01.2023 wurde geprüft. Um erfolgreich dieses Projekt umzusetzen und eine große Akzeptanz zu erreichen, wird bei der Einrichtung bzw. Einführung von neuen Linien immer von einer langen Einführungsphase ausgegangen. Ein zeitlich befristeter Probebetrieb wird als nicht zielführend eingeschätzt. Die Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH hat empfohlen, von einem zeitlich befristeten Probebetrieb abzusehen. Auch für den Zeitraum eines Probetriebes wird der Einsatz von einem zusätzlichen Solofahrzeug sowie die befristete Einstellung von zwei Fahrpersonalien erforderlich. Die Befristung eines Arbeitsverhältnisses im Fahrdienst von einem Jahr oder weniger wird als problematisch eingeschätzt. Es ist davon auszugehen, dass in einem Jahr oder weniger ein Trend von Nutzerinnen und Nutzern der Linie 7 in die Innenstadt nicht ermittelbar ist und gegebenenfalls zu falschen Schlussfolgerungen führen wird. Die Einführung der Linie 7 sollte ebenfalls zwingend langfristig aufrechterhalten werden, um mit steigender Akzeptanz einen stetigen Fahrgastzuwachs verzeichnen zu können.

2.2.4. Informationen der Wohngeldbehörde

Auf Grundlage des § 43 WoGG wird das Wohngeld alle zwei Jahre fortgeschrieben (dynamisiert). Dabei werden die Höchstbeträge für Miete und Belastung sowie die Werte der Parameter der Wohngeldformel an die Entwicklung der bundesweiten Bruttokaltmieten und Verbraucherpreise angepasst und das Wohngeld dadurch erhöht. Die erste Fortschreibung ist zum 01.01.2022 in Kraft getreten. Insofern war allen Haushalten, denen im Jahr 2021 ein Wohngeld bewilligt worden war und dessen Bewilligung in das Jahr 2022 hineinreichte, zum 01.01.2022 von Amts wegen das höhere Wohngeld zu gewähren, ohne dass die Wohngeldberechtigten dies beantragen mussten. Diese Wohngeldanpassung wurde für 781 Haushalte in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg vorgenommen.

Zum 01.01.2021 ist das Grundrentengesetz in Kraft getreten. Infolgedessen ist zum 01.01.2021 ein neuer Freibetrag im Wohngeld für Haushaltsmitglieder mit 33 Jahren Grundrentenzeiten eingeführt worden (§ 17 a WoGG). Voraussetzung für die Berücksichtigung der Grundrente und des neuen Freibetrages im Wohngeldverfahren ist, dass die Rentenversicherungsträger diese Grundrentenzeiten und den Grundrentenzuschlag ermitteln und den Wohngeldbehörden mitteilen mussten. Aufgrund des hohen administrativen Aufwandes bei der Deutschen Rentenversicherung sind die Meldungen der Rentenversicherung überwiegend erst im IV. Quartal 2021 erfolgt. Allen Rentnern wurde daher 2021 Wohngeld ohne den Freibetrag und den Grundrentenzuschlag bewilligt, so dass das Wohngeld rückwirkend ab 01.01.2021 neu zu bescheiden war. Diese Neuberechnungen waren durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für jeden Einzelfall vorzunehmen, bisher für 855 Zeiträume (jeder Zeitraum erfordert eine eigene Berechnung – mehrere Berechnungen mussten für einen Einzelfall vorgenommen werden). Offen sind ca. 50 Fälle, in denen weitere Angaben durch die Rententräger fehlen.

Darüber hinaus wird seit Juni 2022 ein rasantes Ansteigen der Bearbeitungsrückstände verzeichnet. Ursächlich dafür sind:

- hoher Zeitaufwand der Neuberechnungen für die Rentnerinnen und Rentner aufgrund der Grundrentenansprüche (siehe obige Ausführungen)
- Ferien-/Urlaubszeit
- hoher Krankenstand
- seit Anfang August ist eine Mitarbeiterin in Mutterschutz/Elternzeit (vorher bereits seit Juni krank) – bisher keine Vertretung
- kontinuierlicher Anstieg von Anträgen aus Haushalten, die bisher kein Wohngeld bezogen haben (Erstanträge) – Ängste und Verunsicherungen bei den Bürgerinnen und Bürgern
- enorm viel Bewegung bei den Bestandsfällen (Erhöhung/Verringerung/Wechsel in/aus Transferleistungen) aufgrund der wirtschaftlichen Lage.

Es liegen gegenwärtig ca. 850 Antragsverfahren vor, die einer Entscheidung zugeführt werden müssen (ohne Datenabgleich). 235 Fälle aus dem Datenabgleich sind offen.

Das Bundeskabinett hat am 28.09.2022 die am 03.09.2022 im Rahmen des Entlastungspaketes II angekündigte Wohngeldreform auf den Weg gebracht. Die Zustimmung des Bundesrates ist für den 25.11.2022 vorgesehen.

Das Wohngeld-Plus-Gesetz soll am 01.01.2023 in Kraft treten.

Vorgesehen sind nach aktuellen Arbeitsstand:

- Änderung der Werte für „c“ in der Wohngeldformel (§ 19 WoGG)
- Anhebung der Miethöchstbeträge (= Klimakomponente)
- Einführung einer Heizkostenkomponente zuzüglich zur bestehenden CO_2-Komponente
- neue Mietenstufen
- automatisierte Neuentscheidung für die bestehenden Wohngeldempfänger nach neuem Recht ab 01.01.2023
- Auszahlung eines Heizkostenzuschusses II

Der Kreis der Anspruchsberechtigten soll auf 2 Mio. Haushalte bundesweit steigen. Dies ist eine Verdreifachung gegenüber dem aktuellen Stand.

Aufgrund der gegenwärtigen Lage im Wohngeldverwaltungsvollzug und der anstehenden Wohngeldreform wird an Sofortmaßnahmen zur Unterstützung der Wohngeldbehörde gearbeitet. So wird der Bürgerservice stärker in die Antragsannahme eingebunden und es wurde ein Stellenbesetzungsverfahren für drei zusätzliche Stellen (SB Wohngeld) eröffnet. Die Controllerin des Fachbereiches 2 leistet Unterstützung im Forderungsmanagement. In der Zeit vom 28.11.2022 bis 16.04.2023 ist der Einsatz von fünf Regierungssekretäranwärtern für unterstützende Tätigkeiten geplant. In Anbetracht des zu erwartenden Antragsvolumens durch das Inkrafttreten des Wohngeld-Plus-Gesetzes zum 01.01.2023 sind weitere personelle Aufstockungen unabdingbar.

2.3. Fachbereich Sicherheit und Ordnung

2.3.1. Bundesweiter Warntag 2022

Am 8. Dezember 2022 findet der nächste bundesweite Warntag statt. An diesem Tag erproben die unteren, oberen und obersten Katastrophenschutzbehörden ihre Warnmittel für die Warnung der Bevölkerung in einer gemeinsamen Übung.

Für die Vier-Tore-Stadt ist als untere Katastrophenschutzbehörde der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte die zuständige Behörde für die Warnung der Bevölkerung.

Um 11:00 Uhr aktivieren die beteiligten Behörden die ihnen zustehenden Warnmittel wie Warn-Apps, digitale Stadtanzeigetafeln, Radio und Fernsehen sowie, wo vorhanden, die Sirenen.
Ziel ist es, die technischen Abläufe im Fall einer Warnung und auch die Warnmittel selber auf ihre Funktion und mögliche Schwachstellen zu prüfen.
Gleichzeitig soll der bundesweite Warntag die Menschen in Deutschland für Warnungen sensibilisieren.

In der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg existieren seit Mitte der 90er Jahre keine stationären Sirenen mehr. Der Bund hatte damals in seiner Einschätzung zur Bedrohung der Bevölkerung im Zivilverteidigungsfall keine akut vorliegende Bedrohung mehr gesehen und die für den Verteidigungsfall vorgesehenen Sirenen den Unteren Katastrophenschutzbehörden bzw. Kommunen zur Nutzung ihrer Warnaufgaben bzw. zur Alarmierung von Einsatzkräften, zum Beispiel der Freiwilligen Feuerwehren, übergeben.

Die Vier-Tore-Stadt hatte sich damals entschieden, für die Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehren ein eigenes Funknetz zu nutzen und das Angebot des Bundes zum Kauf der Sirenen nicht angenommen. Zur Warnung der Bevölkerung sollten Warnsysteme wie Sat-Warn und Katwarn genutzt werden. Das sind Warnsysteme, die über Radio und Fernsehen die Bevölkerung im Bedarfsfall warnen sollen.

Verschiedene Ereignisse haben allerdings gezeigt, dass die Weckfunktion der Sirenen durch diese Systeme nicht ersetzt werden konnte. In den vergangenen Jahren haben der Bund und die Länder begonnen, flächendeckend wieder ein Sirenennetz zu errichten. Zuständig dafür sind die unteren Katastrophenschutzbehörden. Der Bund und die Länder unterstützen in Form von Förderprogrammen.

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hat hier für seine Kreisstadt noch kein Programm aufgelegt. Für die flächendeckende Warnung mittels Sirenen wären im Stadtgebiet der Vier-Tore-Stadt ca. 30 Sirenen erforderlich.

Damit in einem punktuellen Schadensfall, z. B. bei Stromausfall oder Gefahrgutaustritt die Feuerwehr Neubrandenburg trotzdem in der Lage ist, die Bevölkerung zu warnen bzw. zu wecken, hat die Feuerwehr Neubrandenburg zwei mobile Sirenen beschafft. So kann die Feuerwehr zum Beispiel bei einem länger andauernden Stromausfall die Bevölkerung informieren, an welchen Punkten in einem Stadtgebiet Notfallmeldepunkte eingerichtet wurden, in dem Notfallsuchende ihre Notfallmeldung abgeben können. Mittels der mobilen Sirene wird die Bevölkerung geweckt, über eine mit der Sirene verbundenen Durchsageeinheit wird die Bevölkerung informiert.

Die Feuerwehr Neubrandenburg wird den Warntag nutzen, beide mobilen Sirenen zu testen. Bisher gibt es keine konkreten Planungen, in welchen Stadtgebieten die mobilen Sirenen zum Einsatz kommen werden, eine Veröffentlichung wird dazu erfolgen.

2.4. Fachbereich Schule, Kultur, Sport und Recht

2.4.1. Vergaben

Im Haushaltsjahr 2022 wurde für Ausschreibungen und Vergaben bisher ein Gesamtvolumen von 7.793.167,65 EUR beauftragt.

Mit Stand der 41. KW 2022 wurden nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) 65 Aufträge mit einer Auftragssumme von 4.769.487,23 EUR erteilt.

Unternehmen aus	Neubrandenburg	MV	andere Bundesländer
Anzahl der Aufträge	31	32	2
Auftragssumme (EUR)	2.970.013,95	1.667.656,00	131.817,28

Nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sind für Dienst- und Lieferleistungen bisher 994 Aufträge mit einer Auftragssumme von 3.023.680,42 EUR ausgelöst worden.

Unternehmen aus	Neubrandenburg	M-V	andere Bundesländer
Anzahl der Aufträge	662	109	223
Auftragssumme (EUR)	2.062.322,72	751.584,35	209.773,35

2.4.2. Städtepartnerschaft

Vom 24.10. bis 26.10.2022 fand im Rahmen der Städtepartnerschaft zwischen Flensburg und Neubrandenburg ein Treffen der Seniorenbeiräte statt. Der Seniorenbeirat der Vier-Tore-Stadt hat den Seniorenbeirat aus Flensburg herzlich empfangen und es wurden gemeinsam zahlreiche Aktionen gestartet. Von der Besichtigung der Konzertkirche und einem geführten Stadtrundgang bis hin zu kulturellen Events war alles vertreten. Weiterhin fand am 25.10.2022 von 14:00 bis 16:00 Uhr ein spezifischer Austausch zur Generationenarbeit in beiden Städten statt. Dieser wurde begleitet durch den Generationenbeauftragten der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg.

2.4.3. Strategietreffen

Am 26.10.22 fand von 10:00 bis 15.00 Uhr das Strategietreffen zwischen dem Seniorenbeirat Ludwigslust, dem Seniorenbeirat Neubrandenburg und dem Generationenbeauftragten im Mehrgenerationenhaus im Reitbahnweg statt. Die bisherige Arbeit wurde evaluiert, die Prüfung der Zusammenarbeit auch in Bezug auf die Kommunikation zu anderen Altersgruppen, zum Beispiel den Jugendlichen wurde thematisiert und es fand eine Strategieentwicklung im Hinblick auf „best-practice“ Beispiele aus beiden Städten statt. Moderiert wurde die Veranstaltung durch den Generationenbeauftragten der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg. Initiiert und gefördert wurde die Veranstaltung durch das Bundesmodellprojekt „Zukunftswerkstatt Kommunen – attraktiv im Wandel“ (ZWK).

2.4.4. Auftaktveranstaltung Stadtteilarbeitskreis West und Mitte

Am 27.10.2022 fand von 17:00 bis 20:00 Uhr die Auftaktveranstaltung „Stadtteilarbeitskreis West und Mitte“ in der Mensa der Hochschule Neubrandenburg statt. Initiiert und gefördert wurde die Veranstaltung durch das Bundesmodellprojekt ZWK. Es wurden Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Verbände zu einem Austausch eingeladen, um eine Bedarfserhebung bezüglich Kommunikationsstrukturen in den benannten Stadtvierteln zu generieren. Die Veranstaltung ist ein Kooperationsprojekt mit der Hochschule Neubrandenburg. Moderiert wurde die Veranstaltung durch den Generationenbeauftragten der Stadt Neubrandenburg.

2.4.5. Regionalbibliothek

Seit dem 04.10.2022 wird in den Fenstern der Regionalbibliothek eine ganz besondere Ausstellung zum Innehalten und Nachdenken gezeigt. Unter dem Titel „Als Nachbarn unerwünscht?“ wird gemeinsam mit der RAA-Geschichtswerkstatt „zeitlupe“ noch bis zum 30.11.2022 eine von der Künstlerin Anna-Friederike Pöschel und „zeitlupe“ entwickelte Ausstellung auf zwanzig Tafeln zur Geschichte der Sinti & Roma in Mecklenburg-Vorpommern präsentiert. Sie basiert auf der Graphic Novel „Die Geschichte von Franz und Paul aus Satow“, die von der wahren Geschichte der Ausgrenzung und der Ermordung der Kinder Franz und Alex und ihrer Eltern aus dem Dörfchen Satow durch die Nationalsozialisten erzählt. Begleitend dazu erhalten Interessierte am 17.11.2022 um 16:30 Uhr in einer Interview- und Bildungsveranstaltung in der Regionalbibliothek die Möglichkeit, mit der Künstlerin Anna-Friederike Pöschel und den Projektverantwortlichen ins Gespräch zu kommen.

Alle Thriller-Fans dürfen sich zum Tag der Bibliotheken am 24.10.2022 auf einen ganz besonderen Abend in der Regionalbibliothek Neubrandenburg freuen. Der Spiegel-Bestsellerautor Vincent Kliesch, bekannt durch seine Thriller-Reihe „Auris“ sowie die „Bösherz“-Thriller, wird in Neubrandenburg zu Gast sein und in seiner schon jetzt ausverkauften Lesung „Best of Auris“ einen Zusammenschnitt aus seiner Thriller-Reihe rund um das faszinierende Thema forensische Phonetik präsentieren, die er nach einer Hörspielidee seines Freundes Sebastian Fitzek schrieb.

2.4.6. Drinnen und draußen – Kunst im Norden der DDR

Rund 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Denkmalpflege, Architektenbüros, Kulturverwaltungen, Museen, Hochschulen oder Universitäten, der Forschung, sowie Autorinnen und Autoren und fachbezogene Netzwerker waren bei dieser Fachtagung mit überregionaler Beteiligung dabei, die auf ein beträchtliches Interesse stieß.
Medien wie die dpa, Zeit-Online, Süddeutsche Zeitung, ntv, Neues Deutschland, Berliner Morgenpost, NDR, BZ, Mitteldeutsche Zeitung, moderne REGIONAL und die Lokalpresse berichteten ausführlich über die Geschehnisse.
Zwischen den einzelnen Fachvorträgen gab es angeregte Diskussionen unter den Gästen. Im Verlauf der Exkursion würdigten die Besucherinnen und Besucher die Besonderheiten der reichhaltigen Kunst aus dieser Zeit in Neubrandenburg. Den Abschluss bildete ein interessantes Podiumsgespräch mit renommierten Expertinnen und Experten.
Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch die Landesdenkmalpflege, und die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg luden zu dieser Veranstaltung ein, die Ostdeutsche Sparkassenstiftung und die Stiftung der Neubrandenburger Sparkasse unterstützen das Projekt, das bis Ende 2023 mit einem Tagungsband und der Erweiterung des virtuellen Stadtrundgangs komplettiert wird.
Die Kunstsammlung Neubrandenburg zeigt noch bis zum 20. November 2022 die begleitende Sonderausstellung „UNSERE WURZELN. Kunst aus DDR-Zeit“.

Gedenkarbeit

Am 02.11.2022 findet das „II. Forum | DDR, Staatssicherheit und Repression in Neubrandenburg, Perspektiven des Gedenkens“ statt, welches an die Auftaktveranstaltung im November 2021 anknüpft. Im Fokus der Veranstaltung stehen die wissenschaftliche Aufarbeitung und Gespräche mit Zeitzeugen. Außerdem wird in einer Austauschrunde zum Thema eines möglichen Gedenkortes diskutiert.

2.5. Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

2.5.1. Schauspielhaus

Im Bereich des Glasverbinders am Schauspielhaus Neubrandenburg wurden seit Juni 2022 notwendige Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt. Die Arbeiten betreffen den vollständigen Brandschutzanstrich am Tragwerk des Glasverbinders, die innenliegenden Fassadenanstriche des Greve-Hauses sowie des Schauspielhauses und die Bodenbeläge auf der Treppe und der Empore.

Im Zuge dieser Arbeiten wurde auch die untere Mansarddachfläche des denkmalgeschützten Bauwerks instandgesetzt, um das Gebäude vor weiteren Witterungseinflüssen zu schützen. Die Gesamtmaßnahme umfasst ein Auftragsvolumen von rund 418.000 Euro und ist Anfang November 2022 abgeschlossen.

2.5.2. Energieeinsparmaßnahmen

In Umsetzung der Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV) wurde ein konkreter Maßnahmenplan für die städtischen Immobilien und die einzelnen Portfolios ausgearbeitet, wobei auch die technische Realisierbarkeit betrachtet wurde. Zu den kurzfristigen Maßnahmen zählen nachfolgende Punkte, die bereits umgesetzt wurden oder sich noch in der Umsetzung befinden.

Allgemein:

- Abschaltung dezentraler Warmwasserbereiter für Handwaschbecken, insofern keine anderweitigen Bestimmungen, zum Beispiel Vorgaben der Hygiene oder Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung, dagegensprechen.
- Reduzierung bzw. Einschränkung (Dauer und Helligkeit, Abschaltung) der repräsentativen Außenbeleuchtung bei öffentlichen Gebäuden und Denkmälern, sofern sie nicht zur Objektsicherung/-sicherheit erforderlich sind.
- Anpassung der Heizkurven sowie Heizzeiten für den Komfort und abgesenkten Heizbetrieb in den städtischen Gebäuden und Gebäudekomplexen.

Verwaltung:

- Nach § 6 EnSikuMaV wird die Temperaturhöchstgrenze in den Büros der städtischen Gebäude vorübergehend auf 19°C festgelegt.
- Für Räume, in denen sich Menschen nicht permanent aufhalten, wie Verkehrsflächen, Technik-, und Lagerräume besteht gemäß § 5 EnSikuMaV ein Beheizungsverbot.

Neben der Abschaltung von repräsentativen Außenbeleuchtungen, die zum Beispiel bereits an den Stadttoren und dem Fangelturm umgesetzt wurde, gibt es Einsparpotentiale in Gebäuden durch die Anpassung von Heizkurven und Heizzeiten. Die Anpassungen an den Heizungsanlagen werden dabei größtenteils über die Gebäudeleittechnik realisiert, die eine zentrale Regelung und auch Überwachung der Temperaturen ermöglicht. Hierbei wird auch darauf geachtet, dass geforderte Mindesttemperaturen nicht unterschritten werden.

2.5.3. Ausbau 2. Bauabschnitt Ziegelbergstraße

Zurzeit erfolgt der Einbau der Asphalttragschicht im Bereich der 2. Bauphase (Bereich von Külzstraße bis Mühlenholzstraße). Bis Ende Oktober/Anfang November 2022 erfolgt die Herstellung der Nebenanlagen (Gehwege, Parktaschen, Zufahrten).

Die anschließende und letzte 3. Bauphase umfasst den Abschnitt zwischen der Mühlenholzstraße und dem Knoten Große Krauthöferstraße. Diese Arbeiten werden dann voraussichtlich im Jahr 2023 beendet sein.

Die Bauarbeiten werden von dem Neubrandenburger Baubetrieb NST (Neubrandenburger Straßen- Tiefbau GmbH) ausgeführt.

Diese Baumaßnahme wird über das Programm „Zuwendungen für Maßnahmen im Bereich des kommunalen Straßenbaus aus Landesmitteln nach KommStrabauFöRL M-V“ vom Land Mecklenburg-Vorpommern mit ca. 65 % gefördert.

2.5.4. Instandsetzung der Brücke über die Datze im Zuge der Ihlenfelder Straße in Neubrandenburg

Nach Ausschreibung und Beauftragung durch den Eigenbetrieb Immobilienmanagement wird derzeit die Brücke über die Datze im Zuge der Ihlenfelder Straße im Bereich zwischen der Straße Am Datzeberg und der Usedomer Straße instandgesetzt. Es erfolgen umfangreiche Abdichtungsarbeiten im Bereich des Überbaues und der Kappen. Die Ihlenfelder Straße wurde in diesem Bereich für die Instandsetzungsarbeiten voll gesperrt. Entsprechende Umleitungen im Zuge der Vollsperrung wurden in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg eingerichtet.

Die Baumaßnahme wird durch den Baubetrieb Jürgen Martens GmbH aus Wittenförden mit Stützpunkt in Neubrandenburg ausgeführt. Für die zugehörigen Straßenbauarbeiten wurden als Nachauftragnehmer die Neubrandenburger Baubetriebe NST GmbH (Neubrandenburger Straßen- und Tiefbau GmbH) und Hüneke Neubrandenburg GmbH gebunden. Die Baumaßnahme soll voraussichtlich Ende der 42. KW abgeschlossen werden.

2.5.5. Instandsetzung der Aussichtsplattform Belvedere

Im Zuge der turnusmäßigen Bauwerksprüfung wurden Setzungen im Bereich der Stützungen festgestellt. Deshalb wurde aus Standsicherheitsgründen der vordere auskragende Bereich der Plattform gesperrt und gesichert. Der hintere Bereich mit dem Pavillon ist weiter vollumfänglich nutzbar.

Zwischenzeitlich wurden durch das beauftragte Ingenieurbüro entsprechende objektbezogene Schadensanalysen ausgeführt und ein Instandsetzungskonzept sowie Ausschreibungsunterlagen für die Instandsetzungsarbeiten erarbeitet. Nach der inzwischen abgesicherten Finanzierung dieser Baumaßnahme wurde nunmehr die Ausschreibung veranlasst.

Der Beginn der Sanierungsarbeiten ist zum 01.12.2022 geplant. Die Maßnahme dauert voraussichtlich bis Ende Mai 2023.

2.5.6. Saatguternte im Neubrandenburger Stadtforst

In den nächsten Tagen beginnt die Saatguternte in den anerkannten Traubeneichenbeständen des Stadtforstes der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg. Die dafür zugelassenen Traubeneichenbestände umfassen eine Fläche von 23 Hektar. Auf diesen Flächen wurden in einigen Jahren teilweise mehrere Tonnen Saatgut geerntet.

Die Erwerberin ist die Forstbaumschule Güstrow, die Ausstellung der Stammzertifikate erfolgt durch das Forstamt Neubrandenburg.

2.5.7. Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg tritt der Charta der Friedhofskultur Deutschland bei

Zum diesjährigen Tag des Friedhofes am 17.09.2022 ist die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg im Rahmen der Feierlichkeiten zum 100-jährigen Jubiläum des Neuen Friedhofes in der Oststadt der Charta Friedhofskultur in Deutschland beigetreten. An diesem Tag wurden die Urkunde und das Informationsschild im Beisein von Oberbürgermeister Silvio Witt und Stadtpräsident Jan Kuhnert offiziell übergeben. Die Informationsschilder werden künftig die Eingänge aller Friedhöfe in der Vier-Tore-Stadt schmücken und das Bekenntnis zur Charta Friedhofskultur zum Ausdruck bringen.
Mit dem Bekenntnis zur Charta Friedhofskultur setzt Neubrandenburg ein deutliches Zeichen für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Friedhöfe in der Stadt. Die Charta verdeutlicht in elf Leitsätzen, worum es in unserer historisch gewachsenen Friedhofskultur geht, so wie es aktuell auch mit dem Rückblick auf 100 Jahre Neuer Friedhof in diesem Jahr nachvollzogen werden kann.

„Jeder Mensch hat das Recht auf eine würdevolle Bestattung auf dem Friedhof und ein anerkennendes Gedenken“, so lautet der erste Leitsatz der Charta Friedhofskultur, die von den wichtigen Institutionen und Verbänden im deutschen Friedhofswesen gemeinsam erarbeitet wurde. Die Charta formuliert den Wert der Friedhofskultur und spiegelt den großen Facettenreichtum dieses Kulturguts wider. Sie zeigt dabei auf, wie wertvoll die Friedhofskultur für das Abschiednehmen und Erinnern ist und zeigt das vielschichtige Spektrum der Friedhöfe in kultureller, sozialer, historischer oder naturschützender Hinsicht.

2.5.8. Stand Kassenkredit

Der Kredit zur Sicherung der Liquidität im Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wurde mit Stichtag 12.10.2022 nicht in Anspruch genommen.